

Ernst Christoph Suttner

DIE DREIGESTUFTE KIRCHENEINHEIT (aus katholischer Sicht)

Die drei Stufen

1) Die Ortskirchen

Wo die Kirche lebt, existiert sie als konkrete Bischofskirche. Paulus sandte, als er sich an die Christen einer einzelnen Stadt wandte, seine Briefe "an die Kirche Gottes, die in Korinth ist"¹ und "an die Kirche der Thessalonicher"²; als er sich aber an die Christen einer ganzen Region wandte, benützte er die Mehrzahl und adressierte den Brief "an die Kirchen Galatiens"³. Auch der Seher der Apokalypse richtete je eigene Sendschreiben an den Engel "der Kirche von Ephesus", "der Kirche von Smyrna", "der Kirche von Pergamon", "der Kirche von Thyatira", "der Kirche von Sardis", "der Kirche von Philadelphia" und "der Kirche von Laodicea"⁴; diese Kirchen waren einander in der damaligen Provinz Asia nahe benachbart.

Wie die einzelnen Gemeinden in den Tagen der Apostel wird auch in unserer Zeit jede um ihren Bischof versammelte Ortsgemeinde zu Recht Kirche genannt. Denn die Kirche muß dort existieren, wo die Menschen leben. Nur dort kann sie ihren Dienst zur Heiligung der Menschen verrichten. Dort muß sie das Wort Gottes predigen und die heiligen Sakramente feiern. Dort baut sie sich in der Feier der Eucharistie auf und wächst heran.⁵ Von einer jeden einzelnen örtlichen Gemeinschaft gilt, was in Art. 4 der Konstitution des 2. Vat. Konzils über die Kirche gesagt ist: daß in ihnen ein und derselbe Geist am Wirken ist; daß er in ihnen und in den Herzen ihrer Gläubigen wie in einem Tempel wohnt; daß er in diesen Gemeinschaften betet und die Annahme ihrer Gläubigen an Sohnes Statt bezeugt; daß er die Gemeinschaften in alle Wahrheit einführt, sie eint, sie bereitet, sie durch die verschiedenen hierarchischen und charismatischen Gaben lenkt und daß er sie mit seinen Früchten schmückt. Darum stellt die Kirchenkonstitution fest: "Die Kirche Christi ist wahrhaftig in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihrem Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen.

¹ 1 Kor 1,2; 2 Kor 1,1.

² 1 Thess 1,1; 2 Thess 1,1.

³ Gal 1,2.

⁴ Offb, 2 und 3.

⁵ Vgl. Unitatis redintegratio, 15.

Sie sind nämlich je an ihrem Ort das von Gott gerufene Volk im Heiligen Geist und in reicher Fülle. In ihnen werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls begangen..."⁶

Obgleich dies an vielen Orten geschieht und die Kirche folglich an vielen Orten besteht, sind die Verwirklichungen der Kirche an den vielen Orten trotz ihrer Vielzahl miteinander die eine Kirche, weil Gottes Liebe und sein Heil nicht geteilt sind und es daher nur eine Kirche Christi gibt. Wie das 2. Vat. Konzil stellt auch die gemischte internationale Kommission für den offiziellen theologischen Dialog zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche in der Münchener Erklärung heraus: "Wenn man sich auf das Neue Testament stützt, wird man zunächst bemerken, daß die Kirche eine ortsgebundene Wirklichkeit bezeichnet. Die Kirche existiert in der Geschichte als Ortskirche... Es handelt sich immer um die Kirche Gottes, aber um die Kirche an einem Ort."⁷

Wir erleben also, daß es viele Kirchen an den einzelnen Orten gibt, und wir glauben, daß ihre zahlreichen Verwirklichungen miteinander die einzige Kirche Jesu Christi sind, weshalb wir im Glaubensbekenntnis sprechen: "Wir glauben an die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche." In der Münchener Erklärung der Dialogkommission wird dies folgendermaßen gesagt: "Der Leib Christi ist ein einziger. Es existiert also nur eine Kirche Gottes. Die Identität einer eucharistischen Versammlung mit der anderen kommt davon, daß alle im selben Glauben dasselbe Gedächtnis feiern, daß alle durch das Essen desselben Leibes Christi und die Teilnahme an demselben Kelch zu dem einen und einzigen Leib Christi werden, in den sie schon durch die Taufe eingegliedert wurden. Wenn es eine Vielzahl von Feiern gibt, gibt es doch nur ein einziges Geheimnis, welches gefeiert wird und an dem wir Anteil haben."⁸

2) Ortsübergreifende Kirchen

Sofern die Ortskirchen die gesamtkirchliche Einheit nicht verletzen, dürfen sie ihr eigenes Leben führen, eigene Traditionen besitzen, auf Autonomie Anspruch erheben und sich durch ihr Herkommen von anderen Ortskirchen unterscheiden. Denn jede Kirche hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die gött-

⁶ Lumen gentium, 26. Angesichts der Tatsache, daß heutzutage die Pfarreien in den meisten Bistümern recht große Einheiten darstellen, könnte man auch nach deren ekklesialer Würde fragen. Sie haben in der Tat Ortskirchencharakter, denn das Evangelium wird in ihnen verkündet, die Sakramente werden dort verwaltet, und für die Mehrzahl der Gläubigen sind sie der Ort des Heilsgeschehens. Doch für das volle Entfalten der sakramentalen Vollzüge sind sie auf ihren Bischof angewiesen. Darum können sie nur zusammen mit ihm im vollen Sinn als Ortskirchen angesprochen werden.

⁷ Abschnitt II/1; deutsche Übersetzung des Dokuments in: *Una Sancta* 37(1982)336-340; franz. Originaltext in: *Irénikon* 55(1982)350-362.

⁸ Abschnitt III/1.

lichen Gnadengaben in der gerade für ihre Gläubigen angemessenen Weise zu verwalten.

Dank des berechtigten Eigengepräges der vielen Einzelkirchen kann die eine Kirche Christi dem Schöpfungswillen Gottes entsprechen, durch den eine Vielfalt in der Menschheit grundgelegt wurde. Auch dem Auftrag kann sie so nachkommen, "daß sie mit jenem König sammeln muß, dem die Völker zum Erbe gegeben sind und in dessen Stadt sie Gaben und Geschenke herbeibringen. Diese Eigenschaft der Weltweite, die das Gottesvolk auszeichnet, ist Gabe des Herrn selbst. In ihr strebt die katholische Kirche mit Tatkraft und Stetigkeit danach, die ganze Menschheit mit all ihren Gütern unter dem einen Haupt Christus zusammenzufassen in der Einheit seines Geistes. Kraft dieser Katholizität bringen die einzelnen Teile ihre eigenen Gaben den übrigen Teilen und der ganzen Kirche hinzu, so daß das Ganze und die einzelnen Teile zunehmen aus allen, die Gemeinschaft miteinander halten und zur Fülle in Einheit zusammenwirken. So kommt es, daß das Gottesvolk nicht nur aus verschiedenen Völkern sich sammelt, sondern auch in sich selbst aus verschiedenen Ordnungen verschmolzen wird... Darum gibt es auch in der kirchlichen Gemeinschaft zu Recht Teilkirchen, die aus ihren eigenen Überlieferungen leben..."⁹ Im Missionsdekret des 2. Vat. Konzils heißt es über die verschieden gestalteten Ortskirchen, die bei der Glaubensverbreitung entstehen: "Das Saatkorn, das heißt das Wort Gottes, sprießt aus guter, von himmlischem Tau befeuchteter Erde, zieht aus ihr den Saft, verwandelt ihn und assimiliert ihn sich, um viele Frucht zu bringen. In der Tat nehmen die jungen Kirchen, verwurzelt in Christus, gebaut auf das Fundament der Apostel, nach Art der Heilsordnung der Fleischwerdung in diesen wunderbaren Tausch alle Schätze der Völker hinein, die Christus zum Erbe gegeben sind. Aus Brauchtum und Tradition ihrer Völker, aus Weisheit und Wissen, aus Kunststil und Fertigkeit entlehnen sie alles, was beitragen kann, die Ehre des Schöpfers zu preisen, die Gnade des Erlösers zu verherrlichen, das Christenleben recht zu gestalten."¹⁰

Zwischen jenen Bischofskirchen, die für Menschen mit gemeinsamer Sprache, mit gemeinsamen Bräuchen und/oder mit gemeinsamem Kulturgut da sind, oder die ihren Dienst um sonstwelcher historischer Umstände willen unter gleichen Bedingungen zu verrichten haben, müssen - mit einem herkömmlichen Ausdruck aus dem kirchlichen Synodalwesen sei es gesagt - "communio et consensus" bestehen. Sie müssen nämlich Traditionen schaffen und bewahren, die es ermöglichen bzw. erleichtern,

⁹ Lumen gentium, 13.

¹⁰ Ad gentes, 22. Zur Missionsmethode der alten Kirche, die (im Unterschied zu den missionarischen Initiativen seit dem Frühmittelalter) diesen Forderungen im vollen Ausmaß nachkam, vgl. Suttner, Inkulturation der Botschaft Christi in Äthiopien, in: Jahrbuch für kontextuelle Theologien 99, Hg. vom Missionswissenschaftl. Institut Aachen 1999, S. 137-160.

den ihnen anvertrauten Menschen die Wege zum Heil zu weisen und deren kulturelle Schätze voll in die eine Kirche einzubringen. Also bedarf es ihres Zusammenschlusses und ihrer gemeinsamen Handlungsfähigkeit.

Sie müssen ein besonderes Miteinander aufweisen, denn miteinander sind sie für Menschen da, die sich zusammengehörig fühlen, einerlei ob sie ein geschlossenes Gebiet besiedeln oder eine Diaspora bilden. Durch eben diese für sie erforderlichen gemeinsamen Merkmale unterscheiden sie sich dann aber zugleich auch von den übrigen Bischofskirchen. Was sie anbelangt, hebt das 2. Vat. Konzil hervor: "Dank der göttlichen Vorsehung (*<divina Providentia factum est>*) aber sind die verschiedenen Kirchen, die an verschiedenen Orten von den Aposteln und ihren Nachfolgern eingerichtet worden sind, im Lauf der Zeit zu einer Anzahl von organisch verbundenen Gemeinschaften zusammengewachsen. Sie erfreuen sich unbeschadet der Einheit des Glaubens und der einen göttlichen Verfassung der Gesamtkirche ihrer eigenen Disziplin, eines eigenen liturgischen Brauches und eines eigenen theologischen und geistlichen Erbes."¹¹ Die Wichtigkeit des Nebeneinanders von organisch verbundenen Gemeinschaften aus Kirchen mit je eigenem "geistlichem und liturgischem, disziplinärem und theologischem Erbe" ist groß genug, daß deren Vorhandensein gemäß dem Ökumenismusdekret unabdingbar "zur vollen Katholizität und Apostolizität der Kirche gehört."¹²

Ausschlaggebend für das Ausformen dieser organisch verbundenen Gemeinschaften von Bischofskirchen, die man "ortsübergreifende Kirchen", "Landeskirchen" oder "regionale Kirchen" nennen könnte, ist also die pastorale Bezugnahme auf die historischen und kulturellen Umstände, unter denen jene Menschen leben, für welche die einzelnen Kirchen den Heildienst verrichten. Da diese Umstände häufigem geschichtlichem Wandel unterliegen und da es zudem unter verschiedenen Rücksichten gleichzeitig teils engere, teils weniger intensive soziologische Bindungen der einzelnen Bischofskirchen zu näher gelegenen bzw. zu weiter entfernten anderen Kirchen gibt, sind die organisch verbundenen Gemeinschaften von Bischofskirchen mehrgliedrig. Auch unterlagen sie im Lauf der Jahrhunderte vielfachem Wandel, und wegen der Kontingenz ihrer Ursachen werden sie dem Wandel weiterhin unterliegen müssen.

3) Die Gesamtkirche

Das 2. Vat. Konzil umschreibt Wesen und universale Sendung der Kirche, indem es diese "in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innerste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit"

¹¹ Lumen gentium, 23.

¹² Unitatis redintegratio, 17. In den Art. 14-17 dieses Dekrets findet sich eine Gesamtbeschreibung der für notwendig erklärten verschiedenen Traditionen.

nennt.¹³ Unser Gott, der das Heil aller Menschen will, wirkt es über die Kirche. Daher "gehören ihr (auf verschiedene Weise) zu oder sind ihr zugeordnet die katholischen Gläubigen, die anderen an Christus Glaubenden und schließlich alle Menschen überhaupt, die durch die Gnade Gottes zum Heile berufen sind."¹⁴ Doch dies ist für die Kirche ein Mysterium des Heilswillens Gottes. Einstweilen wurde ihr nur die Tatsache bekannt, daß ihr diese Menschen irgendwie zugehören; über das Wie ihres Verbunden-Seins mit ihr ist ihr auf Erden die Einsicht noch verwehrt. Sie weiß, daß der Vater alle Erwählten "vor aller Zeit vorhergesehen und vorherbestimmt (hat), gleichförmig zu werden dem Bild seines Sohnes, auf daß dieser der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern".¹⁵ Doch nur von jenen, die an Christus glauben, vermag die Kirche näher anzugeben, in welchem Sinn er beschloß, sie "in der heiligen Kirche zusammenzurufen"¹⁶, denn bei ihnen sind "vielfältige Elemente der Heiligkeit und der Wahrheit zu finden, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen".¹⁷

Wenn wir Katholiken von der Gesamtkirche reden, müssen wir folglich gut unterscheiden.

- Ganz umfassend muß unsere Rede von der Gesamtkirche im Ewigen Reich sein, denn dort wird auch mit allen jenen volle Gemeinschaft bestehen, denen auf einer von Gott ermöglichten, der irdischen Kirche aber nicht einsichtigen Weise die Erlösung durch Christus zuteil wird.
- Gottes Großmut, die bei uns Christen auf Erden im Fall des Fehlens der vollen Kirchengemeinschaft nicht alles zunichte sein läßt, nötigt, auch von der Gesamtheit der irdischen Kirche in bestimmter Hinsicht weit gespannt zu denken, denn "wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche ... (Solche Gläubige) sind durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und dem Leibe Christi eingegliedert, darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt."¹⁸
- Gemeinhin wird unter dem Begriff "Gesamtkirche" aber jene eine und einzige katholische Kirche auf Erden ge-

¹³ Lumen gentium, 1.

¹⁴ Lumen gentium, 13; in den Art. 15-16 wird sodann erläutert, daß alle, die zum Heil finden, mit den katholischen Christen wie in konzentrischen Kreisen zusammengebunden sind.

¹⁵ Röm 8,29 (= Lumen gentium, 2)

¹⁶ Lumen gentium, 2

¹⁷ Lumen gentium, 8.

¹⁸ Unitatis redintegratio, 3.

meint, von der die Kirchenkonstitution des 2. Vat. Konzils aussagt, daß sie in und aus vielen Teilkirchen besteht, welche untereinander volle Gemeinschaft pflegen.¹⁹ Denn wenn Katholiken von der Gesamtkirche sprechen, war und ist ihnen, wie Klaus Schatz formuliert, stets wichtig ein "hoher theologischer Stellenwert, welcher der sichtbaren Einheit der Kirche gegeben wird. Diese ist dabei freilich nicht im vorhinein als organisatorische Einheit zu definieren, wohl jedoch als nicht nur im Geiste bestehende, sondern auch gegenseitig anerkannte Einheit des Glaubens und der Communio. Diese Einheit muß also nicht nur eine geglaubte oder rein objektiv bestehende sein, sondern sie muß auch historisch in der gegenseitigen Anerkennung realisiert sein, wozu wesentlich die eucharistische Gemeinschaft gehört." ²⁰

Dies freilich führt zu einem Dilemma.

- Denn einerseits lehrt die katholische Ekklesiologie: "Der römische Bischof ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit in der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen";²¹ andererseits anerkennt dieselbe katholische Ekklesiologie Ortsgemeinden auch dann als Schwesterkirchen, die mit der katholischen Kirche eine nur fast vollendete Einheit besitzen,²² wenn sich in ihnen das eucharistische Mysterium in vollendeter Weise vorfindet, auch wenn sich die betreffenden Ortsgemeinden dem Petrusamt gegenüber verweigern: "Es ist allgemein bekannt, mit welcher Liebe die orientalischen Christen die liturgischen Feiern begehen, besonders die Eucharistiefeyer, die Quelle des Lebens der Kirche und das Unterpand der kommenden Herrlichkeit, bei der die Gläubigen, mit ihrem Bischof geeint, Zutritt zu Gott dem Vater haben durch den Sohn, das fleischgewordene Wort, der gelitten hat und verherrlicht wurde, in der Ausgießung des Heiligen Geistes, und so die Gemeinschaft mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit erlangen, indem sie der göttlichen Natur teilhaftig geworden sind. So baut sich auf und wächst durch die Feier der Eucharistie des Herrn in

¹⁹ Vgl. Lumen gentium, 23, wo es heißt: "In ihnen (= den Teilkirchen) und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche."

²⁰ So in den Vorbemerkungen zu den "Unkonventionellen Gedanken eines Kirchenhistorikers zum päpstlichen Primat" in: Hünermann, (Hg.), Papstamt und Ökumene, S. 25.

²¹ Lumen gentium, 23.

²² Vgl. das Breve "Anno ineunte" von Paul VI. vom Juni 1967 und die Ansprache von Johannes Paul II. in der Kathedrale von Białystok vom Juni 1991, in der er ausdrücklich feststellte, daß der Ausdruck Schwesterkirchen, wenn er auf die Orthodoxie angewendet wird, keine bloße Höflichkeitsformel, sondern eine wirkliche ökumenische Kategorie der Ekklesiologie sei; vgl. auch Dominus Jesus, 17.

diesen Einzelkirchen die Kirche Gottes."²³ Nachdem der Text bei diesen Einzelkirchen also die Fülle der eucharistischen Gnade voll anerkannt hat, fährt er fort und benennt für sie, die nicht durch das Petrusamt in die Einheit einbezogen werden, eine im Gottesdienst gegebene Verdeutlichung ihres Zugehörens zur kirchlichen Gemeinschaft: "und durch die Konzelebration wird ihre Gemeinschaft offenbar."

- Außerdem anerkennt die katholische Ekklesiologie auch von jenen Gemeinschaften, die das 2. Vat. Konzil "kirchliche Gemeinschaften" nennt, weil es in ihnen die Fülle der eucharistischen Gnade nicht festzustellen vermochte, daß "der Geist Christi sich gewürdigt hat, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen, deren Wirksamkeit sich von der der katholischen Kirche anvertrauten Fülle der Gnade und Wahrheit herleitet."²⁴

Da also um der Gemeinsamkeit des Mysteriums der Eucharistie willen auch das Kirche-Sein von Ortsgemeinden, die dem Papst nicht zugetan sind, Anerkennung finden muß, ist uns Katholiken die Möglichkeit genommen, in einem einfachen Satz aufzuzeigen, wo die in und aus vielen Teilkirchen bestehende Gesamtkirche als sichtbare Größe auf Erden zu finden sei. Denn nach unserem Glauben ist die Kirche eine, und darum kann es keine Schwesterkirche geben, die nicht mit unserer Kirche zusammen zur einen und einzigen Gesamtkirche gehört. Aus demselben Grund muß auch jede Gemeinschaft, in der die Kirche wirkt, mit unserer Kirche in Zusammenhang stehen. Daher formulierte Peter Hünermann zu Recht: "Die römisch-katholische Kirche, die den Anspruch erhebt, die Strukturelemente der Universalität zu besitzen, kann sie in der gegebenen Situation nicht zum Tragen bringen."²⁵

An der "gegebenen Situation", daß wir Katholiken das Hin-ausreichen der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche über den de facto existenten Wirkungsbereich des Petrusamtes trotz unserer festen Überzeugung von der Notwendigkeit seines Einheitsdienstes einräumen müssen, zeigt sich, daß unrecht haben muß, wer lehrt, daß die Schismen nur den von uns getrennten Gemeinschaften, nicht aber unserer katholischen Kirche Verwundungen zugefügt hätten.

4) *Fassen wir zusammen:*

Die Einheit der Kirche hat sich in dreifacher Weise²⁶ zu

²³ Unitatis redintegratio, 15.

²⁴ Unitatis redintegratio, 3.

²⁵ P. Hünermann, "Una cum" - Zu den Funktionen des Petrusdienstes aus katholischer Sicht, in; ders. (Hg.), Papstamt und Ökumene, S. 82.

²⁶ Wenn hier zusammenfassend von einer "dreifachen Weise" des Sich-bewähren-Müssens die Rede ist, darf nicht übersehen werden, daß diese nicht einfach drei Stufen bedeutet. Denn die Einheit am Ort kennt außer dem Bistum auch die Pfarreien; das Netzwerk von Einheiten aus bestimmten Bischofskirchen

bewähren:

- als Einheit um den Bischof in der Kirche am Ort, wo der kirchliche Heildienst vollzogen wird;
- als ein Netzwerk von Einheiten aus bestimmten Bischofskirchen, die ihren Dienst unter vergleichbaren kulturellen und geschichtlichen Bedingungen verrichten und sich bei der Suche nach den rechten Verfahrensweisen gegenseitig unterstützen müssen;
- als Einheit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche insgesamt, die zur Mittlerin für das Heilswirken Gottes berufen ist.

Doch in der Geschichte erwies sich der sichtbare Ausdruck für die Einheit, die der Kirche als gnadenhafte Wirklichkeit geschenkt ist, auf allen drei Ebenen immer wieder als brüchig.

Die Kircheneinheit und ihr sichtbarer Ausdruck

Was die vielen Einzelkirchen eint, ist Gabe Gottes. Denn es ist göttliches Geschenk, daß eine jede von ihnen unter Führung durch den Heiligen Geist das Evangelium Christi predigen, die Menschen über Gottes heiligen Willen belehren und sie auf den Weg zum Heil weisen darf; daß eine jede einzelne und sie alle zusammen die heiligen Sakramente spenden können; daß sie durch die heiligen Sakramente, die in der Eucharistie kulminieren, jene, die glauben, zur Gemeinschaft mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit führen und sie der göttlichen Natur teilhaftig machen dürfen; daß dank der Erlösungstat Christi und des Wirkens des Heiligen Geistes ihre Gläubigen Söhne und Töchter Gottes des Vaters und untereinander wirkliche Brüder und Schwestern werden; daß die Glieder einer jeden Kirche dem einen Leib Christi einverleibt werden; daß diese zusammen - was immer sie während der irdischen Pilgerzeit auch trennen mag - im Ewigen Reich zur vollen Harmonie am Thron Gottes berufen sind.

Die Kirchen müssen die ihnen geschenkte gnadenhafte Einheit durch empirisch erkennbare Zeichen bekunden, damit sie selbst und die Welt erkennen können, welche gegenseitige Verbundenheit ihnen Gott gewährt hat. Ihr Miteinander während der irdischen Pilgerzeit muß von einer Art sein, die das grundsätzliche Zusammengehören aller Kirchen schon hier und jetzt bezeugt; es muß aber zugleich Variabilität aufweisen und in die wechselvollen historischen Umstände verflochten sein, weil die Lebensformen der Kirche wie alles Irdische von Vorläufigkeit betroffen sind. Und es darf kein Zweifel aufkommen an der Kontinuität der einzelnen Ortskirchen mit der Kirche der Vor-

ist je nach den soziologischen Bedingungen mehrfach gestuft; hinsichtlich der Einheit der Gesamtkirche muß unterschieden werden zwischen Einheit als Heilsgemeinde aller Erlösten und Einheit in und aus vielen Teilkirchen, die untereinander volle Gemeinschaft pflegen.

zeit bis zurück in die Tage der Apostel.

Für die Glaubenspredigt haben die vielen Kirchen sich um eine Redeweise zu bemühen, die zu erkennen erlaubt, daß sie demselben Evangelium verpflichtet sind, auch wenn sie aufgrund unterschiedlicher kultureller Vorgaben und wegen der verschiedenen Mentalitäten der Menschen, denen sie dienen, beim Predigen und Lehren unterschiedliche Aspekte der einen heiligen Wahrheit in den Vordergrund rücken. Für die Spendung der heiligen Sakramente müssen sie Riten finden, die sich insofern voneinander unterscheiden, als sie für Menschen mit unterschiedlichem Herkommen "sprechend" sein müssen, dabei aber deutlich zu machen haben, daß sie im Dienst der nämlichen geistlichen Wirklichkeit stehen. Eine Kirchenordnung müssen die Kirchen ausbilden, die es erlaubt, daß die Menschen als Brüder und Schwestern in der einen Familie Gottes erkannt werden, obwohl es nach dem Willen des Schöpfers viele Völker und Nationen gibt, deren Eigenstand von den Kirchen nicht angefochten werden darf, weil er gut ist. Damit alle Begnadeten überall dem Gebet und der Frömmigkeit obliegen können, bedarf es nach Ort und Zeit je eigener Formen des geistlichen Lebens, und es bedarf je entsprechender Weisen des Sich-Vorbereitens auf die Gottesbegegnung, die den Mentalitäten der einzelnen Volksgruppen und der Entwicklung ihrer Kulturen gemäß sind. Doch die je nach Ort und Zeit angemessenen Formen müssen es zugleich ermöglichen, daß sich die Frommen über alle Grenzen hinweg gegenseitig als Verehrer der allerheiligsten Dreifaltigkeit erkennen.

Für das schöpferische Tun, mit dem die Kirchen den für die Regionen, Völker und Kulturen je angemessenen menschlichen Ausdruck für die gottgeschenkte Einheit suchen, gab ihnen der Herr nur wenige Anweisungen mit auf den Weg. Anstatt ihnen detaillierte Regeln zu geben, befähigte er sie zu den von den jeweiligen Zeitverhältnissen geforderten Entfaltungen durch das Senden des Heiligen Geistes, der sie in alle Wahrheit einführt. Der Heilige Geist aber läßt es wegen des menschlichen Ungenügens zu, daß nicht immer sofort das Rechte geschieht, und daß selbst dann, wenn das Rechte für die Verhältnisse bei den einen erreicht werden kann, dies mitunter von anderen mißverstanden und für falsch gehalten wird. So werfen die Kirchen einander, teils zu Recht und teils zu Unrecht, Fehler vor. Wegen der wirklichen und wegen der vermeintlichen Fehler und wegen der unterschiedlichen Geschwindigkeit der Entwicklungen in verschiedenen Regionen ist es in der Kirchengeschichte zu Spannungen, zu Streit, und oft genug auch zu Spaltungen und zu Isolation gekommen. Hierin ist es auch begründet, daß oben gesagt werden mußte, es sei aus katholischer Sicht kein leichtes, die Gesamtkirche in einem einfachen Satz zu umschreiben.

Den ekklesiologischen Grund für die Last an Unzulänglichkeiten in der Kirche benennt das 2. Vat. Konzil, wo es aufzeigt, daß eine Analogie besteht zwischen dem Mysterium des

fleischgewordenen Wortes und dem Mysterium der Kirche.²⁷ Wie nämlich alles, was von der fleischlichen Daseinsweise Jesu, des Sohnes Mariens, bedingt war, dem Gottmenschen Jesus Christus uneingeschränkt zu eigen ist, so wird auch die vom Geist geführte Kirche von der diesseitigen, durch zahlreiche kontingente Faktoren bedingten Situation der zum neuen Gottesvolk gerufenen Menschen wesentlich mitgeprägt. Die Geschichte und die Kulturwerte der berufenen Menschen sowie die Einheit, die durch Geschichte und Kultur zwischen ihnen entstanden ist, ebenso aber auch die daraus erwachsene Vielfalt und die Unterschiede zwischen ihnen prägen die Kirche und beeinflussen ihre Einsicht und Einheit.

So kam es in den Kirchen zu Unvollkommenheiten und Irrtümern. Dies stellt das Dogma von ihrer Unfehlbarkeit nicht in Frage. Denn daß die Kirchen unfehlbar lehren und die Gläubigen wirklich zum Heil führen dürfen, heißt nicht, daß sie die Fülle der Wahrheit aussprechen und alle Irrwege vermeiden könnten. Eine solche Vollendung ist den irdischen Kirchen nicht gewährt. Nach dem hl. Paulus gilt: Stückwerk ist unser Erkennen, Stückwerk unser prophetisches Reden, und erst wenn das Vollendete kommt, wird das Stückwerk vergehen (vgl. 1 Kor 13,9-10). Unfehlbarkeit heißt für die Kirchen, daß sie sich dank des Beistands des Heiligen Geistes nicht von ihrem Ziel abkehren, sondern stets auf die Wahrheit zugehen. Selbstverständlich bleibt dabei, daß sie von Ungenügen gekennzeichnet sind und steter Verbesserung bedürfen. Die Suche nach einer deutlichen zeitlich-sichtbaren Bekundung für die ihnen von Gott als gnadenhafte Wirklichkeit längst schon gewährte geistliche Einheit bleibt für sie daher auf allen drei Stufen eine Herausforderung, der sie in dieser Welt nie voll werden nachkommen können.

Der rechte Zusammenhalt der Kirchen

Gemäß dem Gebet des Herrn: "alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin" (Jo 17,21) ist das Urbild für die kirchliche Communio in der Einheit der allerheiligsten Dreifaltigkeit gegeben. Diese Einheit kennt eine Ordnung, und daher haben wir uns beim Reden über die heiligste Dreifaltigkeit an die Reihenfolge Vater, Sohn und Heiliger Geist zu halten. Doch diese Ordnung bedeutet weder Über- noch Unterordnung, vielmehr besteht voller Gleichrang des Wesens zwischen Vater, Sohn und Heiligem Geist. Auch zwischen den Kirchen bestünden voller Gleichrang und zugleich eine klare Ordnung, wenn ihre Communio vollendet wäre. Doch die Communio der Gesegneten des Vaters nimmt auf Erden nur den Anfang und wird erst in der jenseitigen Welt vollendet werden.

Der jenseitigen Vollendung soll sich die Ekklesiologie be-

²⁷ Vgl. Lumen gentium, 8

wußt bleiben, und wir Christen müssen von ihr reden, weil wir nicht müde werden dürfen, Gott für unsere Berufung zur Gottebenbildlichkeit zu preisen. Aber wir haben immer auch davon zu sprechen, daß der Herr eine Kirche stiftete, in die zahllose Mängel hineingetragen werden. Denn als der gute Hirt, der zu den Verlorenen kam, beruft er die Menschen so zur Kirche, wie sie sind: mit vielen Mängeln behaftet. Da die Kirche also in der Zeit ihrer irdischen Pilgerschaft mit vielen von den Menschen in sie hineingetragenen Mängeln fertig werden muß und sich einstweilen der gottebenbildlichen *Communio* noch nicht voll erfreuen kann, findet sich im Neuen Testament für sie ein weiteres Bild: das Bild vom Leib Christi. Es lehrt, daß alles in der Kirche vom Haupt her zusammengehalten und bewegt wird; daß also ein Ordnungsgefüge besteht, welches eine Sendung zu Führung und Leitung und die Pflicht, sich korrigieren zu lassen, mit sich bringt.

Im Epheserbrief heißt es: "Und er gab den einen das Apostelamt, andere setzte er als Propheten ein, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer, um die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes zu rüsten, für den Aufbau des Leibes Christi. So sollen wir alle zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes gelangen, damit wir zum vollkommenen Menschen werden und Christus in seiner vollendeten Gestalt darstellen. Wir sollen nicht mehr unmündige Kinder sein, ein Spiel der Wellen, hin und her getrieben von jedem Widerstreit der Meinungen, dem Betrug der Menschen ausgeliefert, der Verschlagenheit, die in die Irre führt. Wir wollen uns, von der Liebe geleitet, an die Wahrheit halten und in allem wachsen, bis wir ihn erreicht haben. Er, Christus, ist das Haupt. Durch ihn wird der ganze Leib zusammengefügt und gefestigt in jedem einzelnen Gelenk. Jedes trägt mit der Kraft, die ihm zugemessen ist. So wächst der Leib und wird in Liebe aufgebaut."²⁸ In der Kirche, die in der Ewigkeit ein ungetrübtes Abbild des gleichrangigen Ineinanders und Miteinanders der göttlichen Dreiheit wird sein dürfen, bedarf es einstweilen in der Zeit ihres irdischen Reifens gleichsam als Arznei gegen die Unvollkommenheiten der Über- und Unterordnung.

Wie wir die Verpflichtung haben, schon hier auf Erden immer wieder von der uns verheißenen endzeitlichen Vollendung zu sprechen und Gott für sie zu preisen, haben wir auch Anlaß, unserem Arzt und Erlöser dankbar zu sein, daß er das Heilmittel bereit hält und der irdischen Kirche ein Gefüge der Über- und Unterordnung schenkte, das ihr hilft, sich auf die einst in der Ewigkeit vollendet gültige Ordnung zuzurüsten.

***Die Verwirklichung der drei Einheitsstufen
in der katholischen Kirche***

²⁸ Eph 4,11-16.

1) Die Ortskirchen

Erst vor wenigen Jahrzehnten ging eine Zeit zu Ende, in der die Mehrheit der Katholiken dem Gedanken an die Gesamtheit und Einheit der irdischen Kirche so sehr anhing, daß es für sie schier unmöglich war, das Wort "Kirche", wenn es im theologischen Sinn benützt wurde, in die Mehrzahl zu setzen. Ausführungen über die Ortskirchen waren daher in der katholischen Ekklesiologie so gut wie unmöglich gewesen.

Doch die Existenz geistlicher Gegebenheiten hängt nicht von ihrem Erkennt-Werden ab. Auch wenn damals die überwiegende Mehrheit der Katholiken die Institution, die in ihrer Nähe zu ihrem Heil wirkte, für nur eine bischöflich geleitete Abteilung der einen katholischen Weltkirche gehalten haben mag, so bestand, wie die inzwischen erlangte tiefere biblische und systematische Sicht erbrachte, die katholische Kirche immer in und aus vielen Ortskirchen. Stets wurde der kirchliche Heildienst von der in ganzer Fülle sich am Ort befindlichen Kirche, nicht nur von einem "Etwas von ihr" geleistet. Daß dies so gut wie unerkannt blieb, ändert nichts daran, daß die Ortskirchen tatsächlich existierten.

2) Ortsübergreifende Kirchen

Der römische Bischof hat im Bistum Rom Angelegenheiten zu besorgen, die ihm anderswo nicht obliegen, denn anderswo hat er nur als Papst, nicht als Ortsbischof für die Kirchen zu sorgen. Dies ist jedermann einsichtig. Neben den Ämtern als Diözesanbischof und als Papst zählt der *Annuario Pontificio* aber Jahr für Jahr in Traditionsbeflissenheit weitere Ämter des Papstes auf, darunter obsolet gewordene geistliche Ämter, die ihm, solange sie tatsächlich ausgeübt worden waren, ebenfalls nur in bestimmten Gebieten Pflichten auferlegt hatten, welche er anderswo nicht tragen mußte, weil diese Ämter anderswo von Ortsbischöfen anderer Städte wahrgenommen wurden. Der *Annuario Pontificio* ruft damit das Netzwerk regionaler Kirchenbezirke ins Gedächtnis, das es in unserer Kirche früher einmal gegeben hatte. Da es unmöglich ist, den damaligen Ämtern in einem einzigen Vortrag detailliert nachzugehen, greifen wir für einige kurze Überlegungen das am weitesten gespannte Amt heraus: jenes eines Patriarchen des Abendlands.

Der Einteilung der Kirche in Patriarchate und der Rolle des Kaisers in der altkirchlichen sogenannten Pentarchieordnung, die koordinierend für die Kircheneinheit hätte sein sollen, sich aber in Wirklichkeit als ein großes Hindernis für sie erwies²⁹, war man sich bis zum Florentiner Konzil bewußt. Denn der Patriarch von Konstantinopel war damals persönlich

²⁹ Zu der einerseits koordinierenden, andererseits auch die Einheit behindernden Rolle des Kaisers vgl. V. Peri, *La pentarchia: istituzione ecclesiale (IV-VII sec.) e teoria canonico-teologica*, in: *Bisanzio, Roma e l'Italia nell'Alto Medioevo* Bd. I, Spoleto 1988, S. 209-318 und die Beiträge "Staat aus orthodoxer Sicht" und "Hat die weltliche Macht für die Kircheneinheit zu sorgen?" in: Suttner, *Kirche und Nationen*, Würzburg 1997, S. 195-234.

anwesend, und die anderen östlichen Patriarchate waren durch Delegierte vertreten. Auch übte der Kaiser seine Koordinatorfunktion noch voll unter den griechischen Teilnehmern aus. Man wußte noch sehr wohl, daß die östlichen Patriarchen die Kompetenz besaßen, in ihrem Amtsbereich zusammen mit den dortigen Ortsbischöfen in geistlicher und liturgischer, disziplinärer und theologischer Hinsicht eigene Traditionen entstehen zu lassen, sie zu pflegen und sie eigenständig weiter zu entfalten. Auch war damals leicht erfaßbar, daß der Papst daran war, beim Konzilsgeschehen in eine Rolle hineinzuwachsen, die bei den ökumenischen Konzilien des 1. Jahrtausends der Kaiser beziehungsweise der vom Kaiser designierte Vorsitzende ausübte. Wäre das Florentiner Dekret *Laetentur coeli*, das die Patriarchate ausdrücklich benennt, ins kirchliche Leben übernommen worden, dann wäre die lateinische Kirche selbstverständlich das Patriarchat des römischen Bischofs geblieben, und dieser hätte weiterhin darüber die patriarchale Verantwortung zu tragen gehabt. Jenseits der Grenzen des lateinischen Patriarchats hätte er demselben Dekret zufolge aber nur jene gesamtkirchlichen Funktionen ausüben sollen, die ihm gemäß "den Akten der ökumenischen Konzilien und den heiligen Kanones" als dem ersten unter den Bischöfen (und natürlich auch unter den Patriarchen) zukommen.

Zwischen Florentinum und Tridentinum setzte dann aber die koloniale Expansion der europäischen Staaten ein,³⁰ und mit ihr war eine Ausbreitung des lateinischen Christentums in die neu entdeckten Länder verbunden. Dabei erfuhr die lateinische Kirche eine weltweite Ausdehnung. Sie erstreckt sich seither ebenso weit wie die Gesamtkirche: über alle Erdteile. In doppelter Hinsicht machte dies die aus der Spätantike ererbte Einteilung der Kirche in fünf Patriarchate zu einer überholten Sache. Einerseits hatte dieses System nämlich für die "neue Welt" keinen Platz,³¹ und andererseits verlernten es die Lateiner, die damals allein in die "neue Welt" expandierten, angesichts der neuen Ausdehnung ihrer lateinischen Kirche recht schnell, weiterhin zwischen dem römischen Patriarchat und der Gesamtkirche zu unterscheiden.³² Sie vergaßen, was sie zur Zeit des Florentinums noch wußten: Daß man die patriarchalen und die päpstlichen Prärogativen des Römischen Stuhls voneinander

³⁰ 1488 umsegelten Portugiesen die Südspitze Afrikas und fanden 1498 den Seeweg nach Indien; 1492 landete Kolumbus in Amerika, und in kürzester Zeit entstanden europäische Kolonien in Afrika, Ostasien und Amerika.

³¹ Übrigens fanden es gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch die Griechen richtig, von der alten Ordnung mit den fünf Patriarchaten abzurücken. Sie hielten die Gründung eines weiteren Patriarchats in Moskau für angebracht. Einzelheiten hierzu bei Suttner, Kirche und Nationen, S. 160-162.

³² Zum Schwinden des Bewußtseins der abendländischen Christen vom Unterschied zwischen römischem Patriarchat und Gesamtkirche vgl. auch Suttner, Patriarchat und Metropolitanverband im christlichen Osten im Vergleich mit Erzbistümern aus dem Abendland, in: 1200 Jahre Erzbistum Salzburg (hg. von Dopsch - Kramml - Weiß), Salzburg 1999, S. 157-174.

abheben muß. Seither denkt kaum mehr einer von ihnen daran, daß der römische Bischof für bestimmte Diözesen manches deswegen tat, weil er deren Patriarch war. Was immer eine einzelne Bischofskirche nicht allein, sondern mit römischer Hilfe tut, erscheint jenen, die die patriarchale Funktion des Bischofs von Rom übersehen, als mit päpstlicher Hilfe durchgeführt.

Aus katholischer Sicht steht außer Zweifel, daß alles, was echtes päpstliches Wirken ist, vom römischen Bischof überall in der Gesamtkirche getan werden muß. Viele Lateiner halten aber irrtümlich auch die patriarchalen Amtshandlungen des römischen Bischofs für päpstliche Aufgaben. Sie begehen den Fehler, zu meinen, der römische Bischof müsse auch sie in der Gesamtkirche vornehmen. Aus ökumenischer Rücksicht wäre es ratsam, daß die Katholiken sich der Unterscheidung zwischen den päpstlichen und den patriarchalen Prärogativen des römischen Bischofs wieder bewußt werden. Denn nur bezüglich seiner päpstlichen, nicht jedoch seiner patriarchalen Rechte muß mit Nichtkatholiken ein ökumenisches Gespräch geführt werden.³³ Erst wenn wir Katholiken uns dieser Unterscheidung wieder bewußt sein werden, wird die Theologie auch den ausdrücklichen Wunsch von Johannes Paul II. auf Hilfe bei der Suche nach einer für alle Christen akzeptablen Amtsführung des Papstes³⁴ nachkommen können.

Das 2. Vat. Konzil wollte sich wieder leiten lassen von der Weisheit der alten Kirche und verlangte nach einer Erneuerung von ortsübergreifenden kirchlichen Einheiten, die zwischen der Ortskirche und der Gesamtkirche angesiedelt sind. Beschlüsse wurden gefaßt, die zur Folge haben, daß es derzeit überall in der katholischen Kirche Bischofskonferenzen gibt. Doch die bislang noch für die römische Zentrale reservierten Aufsichtsrechte über sie und das Minimum an Autonomie, das ihnen zugemessen ist, macht den Vergleich zwischen ihnen und der alten Metropolitan- bzw. Patriarchatsordnung illusorisch. Es kann bislang noch keine Rede sein von eigenverantwortlicher Sorge für eine in ihrer Region angemessene Pastoral oder gar für die Inkulturation der Kirche in ihrem Teil der Welt. Müssen doch - um nur ein besonders sprechendes Beispiel zu erwähnen - sogar die Gottesdienstbücher, wenn sie in Übersetzung veröffentlicht werden, in Rom zur Bestätigung eingereicht werden, als ob dort die vielen Sprachen der Welt besser verstanden würden als in den Ländern, wo man sie spricht.

Auch Akte der römischen Kurie machen deutlich, daß diese sich einer weiteren Verselbständigung der regionalen Kircheinheiten entgegen stellen möchte.

³³ Zur Unterscheidung der beiden Bereiche finden wir am besten zurück, wenn wir aus den Aktivitäten, die derzeit für die Katholiken in Rom erfolgen, alles aussondern, was nach alter Überlieferung die Ersthierarchen der Patriarchate autonom regelten. Was dann übrigbleibt, sind die wirklich päpstlichen Tätigkeiten.

³⁴ Vgl. "Ut unum sint", 95

- Als die Glaubenskongregation im Mai 1992 ein Dokument über die Kirche als *Communio* herausgab,³⁵ war darin nur von zweien der drei Stufen der Kircheneinheit die Rede: von der Ortskirche und von der Gesamtkirche.
- Statt den einzelnen orientalischen Regionskirchen die ihnen im Ökumenismusdekret zugesicherte Vielfalt der Rechtsordnungen zu belassen, wurde 1990 ein "Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium" promulgiert, der die unterschiedlichen Traditionen des christlichen Ostens zu einem nach dem Rezept des "Codex Iuris Canonici" zubereiteten Einheitsbrei amalgamiert,³⁶ und bei dessen Inkraftsetzung zudem den Synoden der betroffenen Kirchen nicht einmal das Mitwirken erlaubt war.
- 1993 wurde in der Denkweise der mitteleuropäischen Theologie ein Katechismus veröffentlicht,³⁷ den man zum "Weltkatechismus" hochlobte, damit durch ihn, wie es scheint, verhindert werde, daß sich anderswo andere "Methoden und Arten des Vorgehens zur Erkenntnis und zum Bekenntnis der göttlichen Dinge"³⁸ durchsetzen.

Als die altkirchlichen regionalen Kircheneinheiten in der lateinischen Welt allmählich schwanden, setzte sich in ihr aber ein neues Rechtsinstitut durch, das sich mehr und mehr verbreitete und erneut eine beträchtliche Vielfalt des kirchlichen Lebens ermöglicht, ohne dafür neue regionale kirchliche Einheiten zu schaffen. Gemeint ist das katholische Ordensrecht.

Die katholischen Ordensgemeinschaften sind autonom. Sie führen ein spezifisches geistliches Leben und breiten es aus. Die Unterschiede zwischen ihren geistlichen Lebensformen sind groß genug, daß der Übertritt von einer Gemeinschaft in eine andere als grundlegend angesehen wird und der Beachtung besonderer kanonischer Vorschriften bedarf, obwohl er absolut nichts mit einer Änderung der Kirchenzugehörigkeit zu tun hat. Über den Einsatz ihrer Mitglieder im Dienst der Ortskirchen bestimmen die Gemeinschaften selbst und stellen für ihre zu diesem Dienst entsandten Mitglieder Obere aus den eigenen Reihen auf. Die entsandten Ordensleute helfen im Seelsorgsdienst der einzelnen Ortskirchen mit und pflegen in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet die spirituellen Traditionen ihrer eigenen Gemeinschaft, ohne deswegen die Ortskirchen aufzusprengen, in

³⁵ Eine deutsche Übersetzung der Erklärung findet sich in: Herderkorrespondenz 46(1992)319-323.

³⁶ Ausführlich nachgewiesen wird dies bei D. Schon, *Der CCEO und das authentische Recht im Christlichen Orient*, Würzburg 1999.

³⁷ Katechismus der katholischen Kirche, lat. Original: Vatikan 1993; dt. Übersetzung: München-Vatikan 1993.

³⁸ Vgl. *Unitatis redintegratio*, 17.

denen sie tätig werden; noch viel weniger schließen sie die Gotteshäuser, die ihnen anvertraut sind, zu einem eigenen Verband zusammen. Vielmehr stellt das Ordensrecht sicher, daß die Ordensleute ihren Dienst unter der Verantwortung der Hierarchen der jeweiligen Ortskirche verrichten. Die Bistümer bleiben somit eine ungeteilte Ortskirche, doch dank der verschiedenen geistlichen Traditionen der Ordensgemeinschaften gibt es in ihnen eine vielgestaltige Spiritualität, und allen Gläubigen steht es frei, der Predigt und den Gottesdiensten dort beizuwohnen, wo ihre geistlichen Bedürfnisse am besten gewahrt sind.

- Zweifellos hat dies entscheidend dazu beigetragen, daß es nicht zu unlösbaren Gegensätzen kam zwischen einerseits dem Bedürfnis einzelner und ganzer Gruppen von Gläubigen auf Berücksichtigung ihrer individuellen Eigenart und andererseits der weltweiten Einheitsstruktur der lateinischen Kirche.
- Auch wurde es möglich, nach demselben Modell für ein je eigenes seelsorgerliches Wirken im Dienst von Immigranten zu sorgen, als sich in jüngster Zeit eine große Mobilität der Bevölkerungen ergab. Um Einwanderern auch in der neuen Heimat das vertraute geistliche Leben zu ermöglichen, bedurfte es keiner eigenen Ortskirchen,³⁹ vielmehr genügte es, für sie innerhalb der bestehenden Ortskirchen Sondergruppen ins Leben zu rufen.
- Anknüpfend an die jahrhundertealten Erfahrungen mit einer Vielfalt des kirchlichen Lebens am selben Ort aufgrund von Ordenshäusern konnte es die katholische Kirche sogar dazu kommen lassen, daß sich bei Ritusverschiedenheit ihrer Gläubigen Bischofskirchen überlappen. Sie verpflichtete diese allerdings, bis zu einem gewissen Grad das gemeinsame pastorale Vorgehen zu suchen, damit sie die Einheit der Kirche verdeutlichen. In diesem Sinn verfügte das 2. Vat. Konzil für die Fälle, in denen Gläubige aus unierten östlichen Rituskirchen unter anderen Katholiken verstreut sind: Es "sollen eigene Pfarreien und eine eigene Hierarchie errichtet werden, wo immer das geistige Wohl der Gläubigen dies fordert. Doch sollen die Hierarchen der verschiedenen Teilkirchen, die im selben Gebiet ihre Oberhirtengewalt ausüben, durch regelmäßige gemeinsame Beratungen dafür sorgen, daß die Einheitlichkeit des Handelns gefördert wird..."⁴⁰

3) Die Gesamtkirche

³⁹ Wie zum Beispiel in der orthodoxen Emigration.

⁴⁰ *Orientalium Ecclesiarum*, 4. Ein Vorschlag, daß gemäß diesem Modell vielleicht auch die Seelsorger der Gläubigen von Schwesterkirchen in fast vollendeter Gemeinschaft zusammenfinden könnten, ist unterbreitet bei Suttner, *Ein ökumenischer Traum*, in: *Der christliche Osten* 53(1998)286-290.

Der Gesamtkirche gehörte im Denken der Katholiken lange Zeit eine Dominanz, die zur Folge hatte, daß diese sich stets und wie selbstverständlich unmittelbar auf die Gesamtkirche bezogen, wenn sie von der Kirche sprachen.⁴¹ Was mit dem 2. Vat. Konzil Bischofskirche genannt wird, hielten sie in der Regel nur für einen Teil der Kirche. Aus der Tatsache, daß die Kirche ihrer Verantwortung für den Heildienst jeweils an jenem Ort nachkommen muß, an dem die Menschen leben, wurden nämlich lange Zeit keine ekklesiologischen Folgerungen gezogen. Und so gut wie ganz unbekannt war es in jüngerer Zeit, daß die katholische Ekklesiologie früher einmal organisch verbundene Gemeinschaften aus mehreren Bischofskirchen anerkannt hatte.

Dabei hielten es alle Katholiken, und zwar zu jeder Zeit, für zweifelsfrei, daß der Papst an der Spitze der Gesamtkirche steht. Weniger eindeutig ist allerdings, wie sie die Gesamtkirche, an deren Spitze der Papst steht, umschreiben zu sollen meinten. Die Zusammensetzung von Konzilien, die von den Katholiken der Neuzeit als ökumenisch eingestuft werden, kann den Wandel in ihrem Verständnis aufzeigen helfen:

- Als die Lateiner sich auf dem Höhepunkt ihrer Macht fühlten, weil sie beim 4. Kreuzzug das griechische Kaisertum niedergedrückt hatten, berief 1214 der Papst ein Gesamtkonzil der christlichen Welt nach Rom. Auf diesem Konzil waren die Bistümer aus Ost und West in größerer Zahl vertreten als bei allen früheren Konzilien. Doch zu jenem Zeitpunkt waren die Inhaber der (bedeutenden) östlichen Bistümer ebenso Lateiner wie jene der Bistümer in der westlichen Welt. Daher ist es verständlich, daß nicht wenige Kirchenhistoriker meinen, die griechische Kirche sei am 4. Laterankonzil unbeteiligt geblieben.
- Als das große Papstschisma die abendländische Kirche dem Abgrund nahe gebracht hatte und Konstantinopel von den Türken bedroht war, hielt man in Ferrara/Florenz abermals ein gesamtes Konzil der Christenheit ab. Diesmal wirkten Griechen mit als Vertreter der griechischen Bistümer.
- Das Konzil von Trient mußte sich um eine Erneuerung der Kirche mühen, denn es war abermals zu einer schweren Krise gekommen, weil die abendländische Kirche übergroßen Reformbedarf hatte und nördlich der Alpen gewisse Reformatoren die Angelegenheit mit großer Forschung "selbst in die Hände genommen hatten". Um dieses Konzil zum Erfolg zu führen, scheute, wie Th. Freudenberger aufzeigt, Papst Pius IV. "weder Mühe noch hohe Kosten, um auch Vertreter der schismatischen Kirchen des Ostens nach Trient zu bringen".⁴² Doch unter den neuen Bedin-

⁴¹ Vgl. G. Greshake, Die Stellung des Protos in der Sicht der römisch-katholischen dogmatischen Theologie, in: Kanon 9(1989)17-50.

gungen der osmanischen Herrschaft war es nur möglich gewesen, daß Bischöfe aus den noch bestehenden transmarinen italienischen Kolonien nach Trient kamen, die dort auch tatsächlich für die Griechen sprachen. Wider die Absichten des Papstes blieb das Tridentinum eine Kirchenversammlung der Lateiner.

Weil es die Päpste waren, die das vom Tridentiner Konzil angestoßene Reformwerk leiteten, wurde das Leben der nachtridentinischen lateinischen Kirche in neuer Weise auf Rom hin ausgerichtet. Aus einem jurisdiktionell wirkungsvollen Zentrum, das Rom schon seit dem Mittelalter gewesen war, wurde es nun auch zu einem Zentrum für Pastoral, Glaubensverbreitung und theologische Wissenschaft. Jedin charakterisiert das Reformergebnis folgendermaßen: "Ein Menschenalter hatte genügt, um das Angesicht der Kirche zu verändern... Die Restauration der päpstlichen Macht mit Hilfe des Konzils von Trient war ... die natürliche Folge der aufrichtig ... angestrebten Katholischen Reform. Der neue Zentralismus ... war religiös fundiert und geistig begründet. Das Papsttum hatte den Normen des Konzils von Trient Geltung verschafft; eine Bibel, die Vulgata, eine Liturgie, die römische, ein Gesetzbuch garantierten die Einheit, ja schufen eine weit größere Einheitlichkeit des kirchlichen Lebens, als sie je in der vortridentinischen Kirche bestanden hatte ..." ⁴³

Als Robert Bellarmin zu Ende des 16. Jahrhunderts eine Liste von Kirchenversammlungen erstellte, die in der Folgezeit in der abendländischen Kirche als Verzeichnis der ökumenischen Konzilien anerkannt wurde⁴⁴, zählte er darin neben den antiken und mittelalterlichen Konzilien, die aus Ost und West beschickt worden waren, auch das Tridentinum auf, das dem Wunsch des Papstes zufolge griechische Mitglieder hätte haben sollen, und Generalkonzilien der abendländischen Kirche, zu denen die Griechen gar nicht geladen worden waren. So erlangten die Lateiner mit der Zeit das Bewußtsein, daß die Kirchen, die mit dem Papst geeint sind, allein genügen, um ein ökumenisches Konzil zu feiern und auf ihm die Stimme der Gesamtkirche vernehmbar zu machen.

Überhaupt schwand nach dem Tridentinum in der katholischen Ekklesiologie das Bewußtsein, daß die Kirche überall dort zu finden ist, wo die Sakramente gespendet werden,⁴⁵ und es setzte

⁴² Th. Freudenberger, Das Konzil von Trient und das Ehescheidungsrecht der Ostkirche, in: Wegzeichen (Festschrift Biedermann), Würzburg 1971, S. 165.

⁴³ H. Jedin, Persönlichkeiten und Werk der Reformpäpste von Pius V. bis Clemens VIII (38. Kap.), in: Handbuch der Kirchengeschichte, IV, S. 522.

⁴⁴ Vgl. V. Peri, Il numero dei concili ecumenici nella tradizione cattolica moderna, in: Aevum 37(1963)430-501.

⁴⁵ Vgl. Suttner, Ubi sacramenta, ibi ecclesia, in: Zeichen des Lebens (Hrsg.: Zulehner.P.M./ Auf der Maur H./ Weismayer J.), Ostfildern 2000, S. 165-178.

ein überbordendes Interesse an den Autoritätsstrukturen ein, die der Herr seiner Kirche schenkte, damit sie in der Angefochtenheit der irdischen Pilgerschaft eine von ihm bevollmächtigte Leitung habe. Immer deutlicher vertraten die Lateiner, daß die Kirche Christi nur dort sein könne, wo der Nachfolger Petri als sichtbarer Repräsentant des Herrn die Gläubigen leitet.⁴⁶ Im 18. Jahrhundert führte dies zu einem geradezu hochhoffiziellen Wechsel in der von Lateinern und Griechen vertretenen Ekklesiologie.⁴⁷ Die neue Sicht trug Pius XII. in der Enzyklika "Mystici corporis" vom 22.6.1943⁴⁸ in der schärfsten Form vor, in der sie je in einem lehramtlichen Dokument ausgesprochen wurde. Es heißt dort: "Den Gliedern der Kirche sind nur jene in Wahrheit zuzuzählen, die das Bad der Wiedergeburt empfangen, sich zum wahren Glauben bekennen und sich weder selbst zu ihrem Unsegen vom Zusammenhang des Leibes getrennt haben noch wegen schwerer Verstöße durch die rechtmäßige kirchliche Obrigkeit davon ausgeschlossen worden sind ... Aus diesem Grunde können die, welche im Glauben oder in der Leitung voneinander getrennt sind, nicht in diesem einen Leib und aus seinem einen göttlichen Geiste leben." In der Enzyklika "Humani generis" vom 12.8.1950⁴⁹ wurden jene katholischen Theologen, die immer noch anders dachten, mit Nachdruck zurechtgewiesen: "Einige halten sich nicht gebunden an die vor einigen Jahren in einem Rundschreiben erklärte Lehre, die sich auf die Quellen der Offenbarung stützt und erklärt, daß der geheimnisvolle Leib Christi und die Ecclesia Catholica Romana ein und dasselbe sind." Solange dies als die offizielle Haltung der katholischen Ekklesiologie galt, erschien es möglich, die Gesamtkirche eindeutig zu umschreiben: man hielt sie für erkennbar an der Zugehörigkeit zum Papst.⁵⁰

⁴⁶ Von griechischer Seite wurde gekontert, der Herr selber sei das Haupt der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, und dies gelte so entschieden, daß neben ihm kein Platz bestehen könne für ein päpstliches Amt mit wahrer Autorität.

⁴⁷ Vgl. die Ausführungen bei Suttner, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit, S. 186-202.

⁴⁸ AAS 25(1943)193-248; deutsche Übersetzung in: H. Schäufole, Unsere Kirche, Heidelberg 1946.

⁴⁹ AAS 42(1950)561-578; deutsche Übersetzung in: Herderkorrespondenz 5(1950/51)25-31.

⁵⁰ Für die Katholiken erwies es sich allerdings damals als unerlässlich, in den dogmatischen Lehrbüchern überaus komplizierte Spekulationen anzustellen, damit die Lehre von der Heilsmittlerschaft der Kirche für alle, die gerettet werden, mit der Lehre vom Zusammenfall der kanonischen und der gnadenhaften Kirchengrenzen in Einklang gebracht werden konnte. Einen Überblick dazu gaben noch vor dem 2. Vat. Konzil Th. Sartory, Die ökumenische Bewegung und die Einheit der Kirche, Meitingen 1955, S.133-194, und M. Schmaus, Katholische Dogmatik, Bd.III/1, München 1958, S.410-432.

Die beiden Vatikanischen Konzilien, die von Anfang an als Ökumenische Konzilien (= als Konzilien der Gesamtkirche) konzipiert waren, wurden in der Tat als Bischofsversammlungen aus der dem Papst zugeordneten römischen Kirchengemeinschaft einberufen. Aber auch dies war keine Beschränkung auf die lateinische Welt. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß zu ihrer Zeit galt was das 2. Vat. Konzil im Ökumenismusdekret unter ausdrücklichem Dank an Gott hervorhob: "daß viele orientalische Söhne der katholischen Kirche ... schon jetzt mit den Brüdern, die die abendländische Tradition pflegen, in voller Gemeinschaft leben,"⁵¹ so daß durch sie eine Vertretung des Ostens gegeben war;⁵² zudem wurde das 2. Vat. Konzil in Anwesenheit von Beobachtern aus der gesamten christlichen Welt gefeiert.

Schließlich stellte das 2. Vat. Konzil in *Lumen gentium*, Art. 8, zusammen mit *Unitatis redintegratio*, Art. 15, klar, daß die kanonischen Grenzen der römischen Kirchengemeinschaft unter den obwaltenden historischen Umständen nicht für die Grenzen der Gesamtkirche gehalten werden dürfen. Wer dies und die im Glaubensbekenntnis bezeugte Einzigkeit der Kirche Gottes ernst nimmt, muß die gegenwärtige römische Kirchengemeinschaft ansehen als eine Einheit der zweiten Stufe: als die derzeit größte von den organisch verbundenen Gemeinschaften, zu denen die Bischofskirchen dank der göttlichen Vorsehung zusammenwachsen durften.

Damit ist es uns Katholiken schwer gemacht worden, von einer sichtbaren Gesamtkirche auf Erden zu reden, und das 2. Vat. Konzil sah sich veranlaßt, das Dokument "Unitatis redintegratio" folgendermaßen einzuleiten: "Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen, ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen II. Vatikanischen Konzils." Doch ist die neuerdings offenkundig gewordene Schwierigkeit auch begrüßenswert für unsere Ekklesiologie. Denn wie Gottes Heilsratschluß selbst, so ist auch seine Verwirklichung auf Erden, die Kirche, ein Mysterium. Menschliche Rede kann ein solches nie eindeutig beschreiben.

⁵¹ *Unitatis redintegratio*, 17.

⁵² Auch Patriarch Athenagoras hat während seiner und des Papstes Paul VI. Pilgerreise nach Jerusalem (1964) gegenüber Maximos IV. Saigh, dem Patriarchen der mit Rom unierten Melkiten, zweimal den Dank ausgesprochen, daß durch dessen Eintreten in der Konzilsaula das orientalische Erbe authentisch vertreten werde; vgl. den einschlägigen Bericht in: *Der christl. Osten* 19(1964)2.